

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2007

Nr. 2007/1515

Grenchen: Aufhebung Gestaltungsplan „Überbauung Bockrain“ im Bereich GB Nr. 1282; Gestaltungsplan „Eschenrain West“ GB Nr. 1282 mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplans „Überbauung Bockrain“ im Bereich GB Nr. 1282 sowie den Gestaltungsplan „Eschenrain West“, Parzelle GB Nr. 1282 mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der Basis des mit Regierungsratsbeschlusses Nr. 956 vom 3. April 1984 genehmigten Gestaltungsplanes „Überbauung Bockrain“ sind in den darauffolgenden Jahren etwa dreiviertel des Gestaltungsplanareals überbaut worden. Das damalige Konzept entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Aus diesem Grund soll der Gestaltungsplan über die noch unbebaute Parzelle GB Nr. 1282 aufgehoben werden. Mit dem neuen Gestaltungsplan „Eschen

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.4 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Grenchen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111115

Verteiler